



© ButRun | stock.adobe.com

**WKO
SERVICE
PAKET**

**DIE WICHTIGSTEN
INVESTITIONSFÖRDERUNGEN
UND HAFTUNGEN
AUF EINEN BLICK**



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.





Inhalt

Wichtiges zu Beginn	2
Investitionszuschüsse	
Kleingewerbeförderung.....	4
Wirtschaftsstrukturförderung	5
Kredite und Haftungen	
ERP-Kredit.....	6
aws Garantie.....	7
Förderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)	
EPU-Förderung des AMS Einstellung der ersten Arbeitskraft	8
EPU-Förderung des Landes Einstellung der ersten Arbeitskraft	9
Weitere Förderungen	
Breitband Austria 2030 - Connect	10
Breitbandförderung des Landes Vorarlberg.....	11
Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung.....	12

Wichtiges zu Beginn

Tipps

Projekt planen

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Beratung in Anspruch nehmen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer ist die zentrale Anlaufstelle für alle Förderanfragen. Sie erhalten Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Kredite sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittelkredite. Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung beantragen

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird; das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen und/oder Maschinen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

Wer fördert mein Vorhaben?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird Ihr Projekt entweder vom Bund oder vom Land unterstützt. Es gilt immer der Grundsatz „Bund vor Land“. Fördert also der Bund Ihre Investition, wird diese üblicherweise nicht vom Land gefördert. Auch sind Doppelförderungen nicht möglich. Das bedeutet, dass ein und dieselbe Sache nur von einer Förderstelle gefördert werden kann.

Wie wird gefördert?

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

Was wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kautionen nie gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen.

Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften, Garantien durch Dritte.

Was bedeutet „KMU“?

Als KMU können nur jene Unternehmen eingestuft werden, die weder die Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl noch jene für Umsatz oder Bilanzsumme überschreiten. Für die Berechnung der Schwellenwerte sind die Werte auf Jahresbasis gemäß letztem Jahresabschluss ausschlaggebend. Bei Neugründungen ist der Wert für das Geschäftsjahr zu schätzen.

Schwellenwerte für Beschäftigte

// Kleine Unternehmen: weniger als 50 Personen

// Mittlere Unternehmen: weniger als 250 Personen

Schwellenwerte für Umsatz sowie Jahresbilanzsumme

// Kleine Unternehmen: max. € 10 Mio. Umsatz oder max. € 10 Mio. Bilanzsumme

// Mittleres Unternehmen: max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme



Kleingewerbeförderung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich kleine Unternehmen aller Branchen in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest **einen der folgenden Schwerpunkte** erfüllen, gefördert.

- // Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und/oder neuer Dienstleistungsangebote
- // Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Fertigungskapazitäten
- // Investitionen zur Verbesserung der Produktions- bzw. Arbeitsabläufe

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Erwerb von unbebauten Grundstücken
- // die Errichtung und/oder der Kauf von Betriebsgebäuden
- // Fahrzeuge, soweit es sich nicht um besondere Aufbauten handelt
- // gebrauchte Anlagegüter
- // Investitionen in Büroausstattung (Büromöbel, etc.)
- // Marketingaufwendungen

Achtung:

- // Die vom Land anerkannten förderbaren Kosten dürfen € 250.000 nicht überschreiten.
- // Bei Leasing- oder Kreditfinanzierung darf der Zinssatz nicht über 2 % des 3-Monats-Euribors liegen.
Liegt der 3-Monats-Euribor unter 0 %, wird der jeweilige Aufschlag (max. 2 %) mit einer Basis von 0 % gerechnet.

Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss *	8 %
zusätzlich	
// bei Investitionen mit besonders umwelt- und ressourcenschonenden Effekten **	2 %
// bei Investitionen im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze	2 %
Je nach Betriebsgröße ist folgende Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu schaffen:	
/ bis 20 Beschäftigte: mindestens 1	
/ 21 bis 50 Beschäftigte: mindestens 2	
Investitionsuntergrenze	€ 25.000
	für EPU: € 15.000
Investitionsobergrenze	€ 100.000

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbental, Sonntag, Thüringerberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Finanzierungsvolumens gewährt.

** Besonders umwelt- und ressourcenschonende Effekte sind dann zu erwarten, wenn die Investition den üblichen Stand der Technik übertreffen und dadurch Mehrkosten entstehen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor **Beginn des Projekts**
- // direkt oder über die finanzierende Bank oder direkt beim Amt der Landesregierung Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Wirtschaftsstrukturförderung



Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Produktionsbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe jeglicher Größe in Vorarlberg.

Was wird gefördert?

Es werden Investitionskosten, die zumindest zwei der folgenden Schwerpunkte erfüllen, gefördert:

- // Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte
- // Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Fertigungskapazitäten
- // Investitionen zur Verbesserung des betrieblichen Material- und Produktionsflusses
- // Investitionen im Zusammenhang mit neuen Produktionsverfahren

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // die Errichtung und/oder der Kauf von Betriebsgebäuden
- // der Erwerb von unbebauten Grundstücken
- // der Ankauf von Kraftfahrzeugen aller Art
- // der Ankauf von gebrauchten Maschinen

Wie wird gefördert?

Achtung:

- // Es können nur Investitionen gefördert werden, deren Höhe das Doppelte der gesamten durchschnittlichen Afa der letzten drei Jahre ausmacht.
- // Bei Leasing- oder Kreditfinanzierung darf der Zinssatz nicht über 2 % des 3-Monats-Euribors liegen.
Liegt der 3-Monats-Euribor unter 0 %, wird der jeweilige Aufschlag (max. 2 %) mit einer Basis von 0 % gerechnet.

FÖRDERUNG

einmaliger Zuschuss *	8 %
zusätzlich **	
// bei Investitionen mit besonders umwelt- und ressourcenschonenden Effekten***	2 %
// bei Investitionen im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze	2 %
Je nach Betriebsgröße ist folgende Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen zu schaffen:	
/ bis 25 Beschäftigte: mindestens 1	
/ 26 bis 100 Beschäftigte: mindestens 2	
/ 101 bis 250 Beschäftigte: mindestens 3	
/ über 250 Beschäftigte: mindestens 5	

Investitionsuntergrenze	€ 100.000 (für Betriebe bis 50 Mitarbeiter)
	€ 200.000 (für Betriebe über 50 Mitarbeiter)

Investitionsobergrenze	€ 800.000
------------------------	-----------

* Liegt der Investitionsstandort in Blons, Brand, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Raggal, St. Gerold, Silbertal, Sonntag, Thüringerberg, Schröcken oder Warth dann wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % des geförderten Finanzierungsvolumens gewährt.

*** Aufgrund beihilfenrechtlicher Regelungen der EU beträgt der maximale Fördersatz für mittlere und große Unternehmen 10 %.

*** Besonders umwelt- und ressourcenschonende Effekte sind dann zu erwarten, wenn die Investition den üblichen Stand der Technik übertreffen und dadurch Mehrkosten entstehen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

ERP-Kredit

Wer wird gefördert?

- // wachstumsorientierte Unternehmen aller Branchen (ausgenommen Tourismus- und Freizeitbetriebe) bis zu einer Größe bis 3.000 Mitarbeiter
- // Mitglied der Wirtschaftskammer

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen
- // Bauinvestitionen
- // Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedelungen im betriebsnotwendigen Ausmaß
- // Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen etc), wenn sie zu Marktbedingungen durch Kauf von Dritten erworben werden und eine Aktivierung der Bilanz erfolgt
- // gebrauchte Investitionsgüter

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Kosten, die vor der Antragstellung entstanden sind
- // laufende Personalkosten
- // Kreditanträge, für die keine Besicherung seitens der Bank (mit oder ohne aws Garantie) beigebracht werden kann
- // gemeinnützige Vereine
- // nicht betriebsnotwendige Investitionen

Wie wird gefördert?

Vergabe eines zinsgünstigen Kredits.

Investitionsuntergrenze	€ 10.000
Investitionsobergrenze	€ 30 Mio.
Kreditlaufzeit	Variable Laufzeit von 6 – 12 Jahren, davon 0,5 – 5 Jahre tilgungsfrei
Zinsen	Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details siehe „aws-erp-Kreditkonditionen und Barwerte“ unter www.aws.at/aws-erp-kredit
Kosten	0,9 % des Kreditbetrages einmalig

Achtung: Eine Besicherung (Bankhaftung, aws-Haftung) gegenüber dem ERP-Fonds ist erforderlich.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // über die Hausbank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.aws.at

aws Garantie

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitbranche), die sich auf Wachstumskurs befinden.

Was wird gefördert?

- // Materielle und immaterielle Investitionen
- // nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen (Betriebsmittel) zB Miete, Personal, Waren, Material,
- // Ankauf von Grundstücken und bestehenden Gebäuden
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Ersatzinvestitionen
- // Fahrzeuge (sowie deren Zubehör), die überwiegend Transportzwecken dienen

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Projekte, deren förderbare Kosten den Betrag von EUR 30.000 unterschreiten
- // Kleinrechnungen unter € 150 (netto)
- // Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde
- // Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen

Wie wird gefördert?

Übernahme einer Haftung

Investitionskredite

Finanzierungsvolumen	aws-Obligo bis max. 25 Mio.
Garantiequote	bis zu 80 %
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel

Kosten

Bearbeitungsentgelt	ab 0,25 % einmalig
Haftungsentgelt	ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig auch höher)

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die Austria Wirtschaftsservice GmbH: www.aws.at
- // Es kann auch direkt bei der aws ein Antrag auf eine „Vorab-Garantie“ (Garantiepromesse) gestellt werden, die dann drei Monate gültig ist.



EPU-Förderung des AMS Einstellung der ersten Arbeitskraft

Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihre erste Arbeitskraft im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen

Wer wird gefördert?

Personen, die

- // unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
- // arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind

Wer wird nicht gefördert?

- // geschäftsführende Organe
- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Schwager, Stief- und Adoptivkinder
- // freie Dienstnehmer
- // Werkvertragsnehmer und neue Selbständige
- // keine Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbRs)

Was wird gefördert?

- // nur echte Dienstverhältnisse
- // vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit
- // Dauer des Dienstverhältnisses länger als zwei Monate

Wie wird gefördert?

Förderung	25 % des Bruttogehaltes*
Dauer der Förderung	12 Monate
	Bei Arbeitsverhältnissen, die weniger als ein Jahr dauern, wird die Förderung nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.

* bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

Nicht zur Berechnungsgrundlage zählen dabei Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen und Provisionen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg



EPU-Förderung des Landes

Förderung der 1. Anstellung bei einem EPU

Wer erhält die Förderung?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die

- // seit mindestens drei Monaten hauptberuflich selbständig sind und
- // erstmalig oder nach fünf Jahren
- // ihre erste Arbeitskraft anstellen (die erste Arbeitskraft muss in Vorarlberg beschäftigt sein)

Was wird gefördert?

- // Lohn- und Lohnnebenkosten des ersten Mitarbeiters
- // Das Unternehmen darf in den letzten fünf Jahren keine Mitarbeiter beschäftigt haben.
- // Beschäftigungsausmaß mindestens 50 %
- // Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein, frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bei aufrechter Dienstverhältnis.

Wer wird nicht gefördert?

- // Lehrlinge
- // Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- // Betriebsübernehmer, die einen Mitarbeiter übernehmen

Was wird nicht gefördert?

- // Anstellungsdauer unter 12 Monaten
- // wenn zuvor ein Lehrling beschäftigt ist/war
- // Sach- und Ausbildungskosten

Wie wird gefördert?

Vollzeitbeschäftigte	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 5.000
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 5.000
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 3.000
Teilzeitbeschäftigte (50 % bis Vollzeit)	Personen zwischen 18 und 24 Jahre	einmalig € 2.500
	Frauen über 45 Jahre und Männer über 50 Jahre	einmalig € 2.500
	Personen über 25 Jahre	einmalig € 1.500
Auszahlung der Förderung	nach 12 Monaten	

Förderungen anderer Institutionen, insbesondere die EPU-Förderung des AMS und die Förderung im Rahmen des Neugründungsförderungsgesetzes sind kumulativ zulässig!

Achtung:

- // Eine Förderung ist nicht möglich, wenn gleichzeitig mehrere Personen beschäftigt werden. Zwischen der Anstellung der 1. und der 2. Person muss mindestens ein Zeitraum von 3 Monaten liegen.

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **innerhalb von sechs Wochen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- // beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

WEITERE FÖRDERUNGEN

Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen für Unternehmen auf einen Blick

Breitband Austria 2030 - Connect



Wer wird gefördert?

// kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen

Was wird gefördert? (Bsp.)

// Herstellung eines Hausanschlusses nach den Vorgaben im Planungsleitfaden des BMLRT. Für Kleinstunternehmen sind mindestens 4 Fasern vorzusehen, für kleine und mittlere Unternehmen, öffentliche Bildungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen 12 Fasern.

Förderbare Kosten (Bsp.):

// Die an den Förderungsnehmer durch den Betreiber eines Kommunikationsdienstes weitergereichten, einmalig anfallenden Erschließungskosten zur Errichtung der passiven physischen Infrastrukturen

// Investitionskosten inkl. investitionsbezogene Eigenleistungen und investitionsbezogene Planungskosten

De-minimis-Förderung, dh die Summe der gewährten De-minimis-Förderungen darf in den letzten 3 Jahren € 200.000 nicht übersteigen.

Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	Max. 75 % der Projektkosten
minimale Förderhöhe	€ 3.750
Maximale Förderhöhe	€ 50.000

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

// **vor Beginn des Projekts**

// bei der FFG: <https://www.ffg.at/Breitband2030/Connect/AS>

// Hotline: 057755-0



Breitbandförderung des Landes Vorarlberg

Wer wird gefördert?

- // Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg
- // kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert? (Bsp.)

- // Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit Lichtwellenleiter-Anbindung bis zum jeweiligen Betrieb beinhalten

Förderbare Kosten:

- // Kosten des Glasfaserkabels inkl. Leerverrohrung
- // Kosten für die Verlegung der Kabel inkl. Grabungskosten
- // Erforderliche passive Komponenten für den Anschluss

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Investitionen, die nicht dem laufenden Stand der Technik entsprechen
- // Lizenzgebühren
- // laufende Kosten
- // Kosten für Investitionen in aktive netzwerktechnische Elemente (zB Endkundengeräte inkl. Software)

Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	50 % für Kleinunternehmen 30 % für mittlere Unternehmen
förderbares Investitionsvolumen	Für Kleinunternehmen: € 3.000 bis € 30.000 Für mittlere Unternehmen: € 10.000 € 100.000

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **vor Beginn des Projekts**
- // direkt beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at



Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung

Wer wird gefördert?

- // Wirtschaftskammermitglieder der Fachgruppe „Lebensmitteleinzelhandel“, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - // Führung eines Vollsortiments an Lebensmitteln und Gütern des tägl. Bedarfs
 - // Jahresumsatz von weniger als € 2,5 Mio.
 - // Verkaufsfläche max. 400 m²

Was wird gefördert?

- // Investitionen von Lebensmittelhandelsbetrieben
- // Betriebskostenzuschüsse
- // Zuschüsse für Zustelldienste zur Lebensmittelnaheversorgung

Was wird nicht gefördert? (Bsp)

- // Fahrzeuge
- // Erwerb von Grundstücken

Wie wird gefördert?

Investitionen von Lebensmittelnaheversorgern

einmaliger Zuschuss	30 % für bewegliches Anlagevermögen und 30 % für bauliche Investitionen
Investitionsuntergrenze	€ 7.500
Investitionsobergrenze	€ 250.000

Betriebskosten

Zuschuss	max. € 27.500 jährlich Der Standort des Betriebes muss in Gemeinden oder vom Siedlungsschwerpunkt getrennten, weit entfernten Ortsteilen von Gemeinden liegen, in denen kein weiterer Vollsortiment führender Lebensmittelbetrieb besteht.
----------	---

Lebensmittel-Nahversorgungs-Zustelldienste

Förderung	40 % der Kosten (je nach Umfang und Wegstrecke)
-----------	---

Wann und wo erfolgt die Antragstellung?

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa. www.vorarlberg.at

INVESTITIONEN UND HAFTUNGEN

Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen für Unternehmen auf einen Blick

KONTAKT

Förderservice
Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-1133
E foederservice@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stand: Jänner 2024